



RANKING DER  
NACHHALTIGKEITSBERICHTE  
2018

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und  
future e. V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

---

# ANFORDERUNGEN AN DIE NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG VON KMU

Kriterien und Bewertungsmethode im Ranking der  
Nachhaltigkeitsberichte 2018 von IÖW und future



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## IMPRESSUM

### **Autor/innen:**

Gebauer, Jana / Hoffmann, Esther / Lautermann, Christian / Merten, Thomas / Westermann, Udo

### **Projektleitung:**

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin

[www.ioew.de](http://www.ioew.de)

### **Kooperationspartner:**

future e. V. – verantwortung unternehmen

Spiekerhof 5, 48143 Münster

Münster

[www.future-ev.de](http://www.future-ev.de)

Für nähere Informationen zum Projekt: [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Berlin und Münster, April 2018



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Stichprobe und Bewertungsgegenstand.....	5
1.2 Methodik.....	5
1.2.1 Kriterienentwicklung .....	5
1.2.2 Kriterienstruktur .....	6
1.2.3 Bewertung .....	7
<b>2. Kriterienset</b> .....	<b>8</b>
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung.....	9
A.1 Unternehmensprofil .....	9
A.2 Vision, Strategie und Management .....	10
A.3 Ziele und Programm .....	13
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen .....	14
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion .....	18
A.6 Produktverantwortung.....	22
A.7 Verantwortung in der Lieferkette.....	24
A.8 Gesellschaftliche Verantwortung .....	25
B Allgemeine Berichtsqualität.....	26
B.1 Berichterstattung zu wesentlichen Themen .....	26
B.2 Offenheit.....	26
B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten .....	27
B.4 Kommunikative Qualität.....	27

## VORBEMERKUNG

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e.V. – verantwortung unternehmen. Basierend auf einem umfassenden Set sozialer, ökologischer, management- und kommunikationsbezogener Kriterien bewertet das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte seit 1994 die gesellschaftsbezogene Berichterstattung deutscher Großunternehmen und erstellt eine Rangfolge der besten Berichtersteller. Im Jahr 2018 geht das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte in die zehnte Runde. Wie in den vorangegangenen Durchgängen von 2009, 2011 und 2015, wird das Ranking der Großunternehmen begleitet von einer eigenständigen Bewertung der Berichte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Die hier vorliegenden Kriterien gelten für das KMU-Ranking und dienen somit der Bewertung von Nachhaltigkeitsberichten sowie vergleichbaren gesellschaftsbezogenen Berichten des deutschen Mittelstands.

Durch das Ranking wollen IÖW und future zu einer aussagekräftigen, stakeholderorientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland beitragen. Die Kriterien und die regelmäßige Bewertung bieten Unternehmen einen Orientierungsrahmen und initiieren dadurch Lernprozesse in Richtung Nachhaltigkeit. Die transparente Darstellung der Ergebnisse fördert einen breiten Diskurs um Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und ihre Berichterstattung. Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte will damit den Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsberichten befördern und durch den systematischen Vergleich Impulse zur Weiterentwicklung der Berichterstattung, aber auch der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen geben. Zwischen der Qualität der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen und ihren tatsächlichen Leistungen kann ein positiver Zusammenhang bestehen: Unternehmen, die inhaltlich substantiell und transparent berichten, informieren die Öffentlichkeit über die Unternehmenspolitik und -strategie sowie über abgeleitete und überprüfbare Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im sozialen und ökologischen Bereich. Dies fördert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, denn die Unternehmen gehen mit der Veröffentlichung eine Selbstbindung ein: Transparenz in diesen Themen bietet der kritischen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit den Strategien und Geschäftspraktiken des Unternehmens auseinanderzusetzen; die genannten Ziele können in Bezug auf die Ambitioniertheit und Angemessenheit bewertet und die Zielerreichung kann beobachtet und kommentiert werden. Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre unabhängige Bewertung liefern damit eine wichtige Basis für einen konstruktiven Dialog und die kritische Begleitung und Weiterentwicklung des Unternehmenshandelns.

Weiteres zum Ranking erfahren Sie unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Für Fragen zum Ranking stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Udo Westermann und Dr. Christian Lautermann

Münster und Berlin, April 2018

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 STICHPROBE UND BEWERTUNGSGEGENSTAND

In diesem Teilprojekt des Rankings der Nachhaltigkeitsberichte wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung der deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) untersucht. Unternehmen, die nicht mehr als 5.000 Personen beschäftigen oder nicht mehr als 500 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften, können ihre Berichte für die Bewertung einreichen.

Bewertungsgegenstand sind Nachhaltigkeitsberichte sowie vergleichbare gesellschaftsbezogene Berichte, die sich auf das gesamte Unternehmen und einen eindeutigen Berichtszeitraum beziehen.

## 1.2 METHODIK

### 1.2.1 KRITERIENENTWICKLUNG

Bereits 1994 führten IÖW und future das damals weltweit erste Ranking von Umweltberichten auf der Basis eines eigenen Kriteriensets durch. Die gesellschaftlichen Anforderungen an das Unternehmenshandeln und die Erwartungen an die Berichterstattung verändern sich jedoch ständig: Neue Problemlagen entstehen, Schwerpunkte verschieben sich, wachsende Erfahrung und Routine ermöglichen es, neue Herausforderungen anzugehen. Frühere dem Ranking zugrundeliegende Kriterien wurden daher während der drei folgenden Durchläufe (1996, 1998, 2000) kontinuierlich weiterentwickelt und für das Ranking 2005 erstmalig zu Nachhaltigkeitskriterien erweitert.<sup>1</sup> Diese lagen den Rankings 2005 und – bereits in modifizierter Form – 2007 zugrunde.<sup>2</sup>

Für das Ranking 2009 wurden die bisher nur für Großunternehmen aufgestellten Kriterien grundlegend neugefasst.<sup>3</sup> Parallel zu diesem Prozess der Weiterentwicklung der Kriterien für Großunternehmen erfolgte die Entwicklung der KMU-Kriterien. Vor dem Hintergrund eigener Arbeits- und Projekterfahrungen mit Unternehmen des Mittelstands wurden die Kriterien an die KMU-Spezifika angepasst. Hierfür wurden inhaltliche Spezifizierungen in den managementbezogenen, ökologischen und sozialen Anforderungen vorgenommen und Gewichtungen der Kriterien verändert. Anpassungen in den allgemeinen Anforderungen an die Berichtsqualität trugen der geringeren Gestaltungs- und Internetorientierung der KMU im Vergleich zu großen Unternehmen Rechnung. Der Kriterienentwurf wurde am 17. Februar 2009 mit

- 
- <sup>1</sup> Loew, Thomas/Clausen, Jens: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten, Berlin 2005 (Download unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de));  
Loew, Thomas/Ankele, Kathrin/ Braun, Sabine/Clausen, Jens: Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung, Berlin, Münster 2004 (Download unter [www.ioew.de](http://www.ioew.de) sowie [www.future-ev.de](http://www.future-ev.de)).
- <sup>2</sup> IÖW/future (Hrsg.): Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Ergebnisse und Trends im Ranking 2007, Berlin 2007 (Download unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)).
- <sup>3</sup> IÖW/future (Hrsg.): Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen 2009 – Kriterienset, Berlin 2009 (Download unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)).

Vertreter/innen berichterstattender KMU auf einem Workshop diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen führten zu einer nochmaligen Überarbeitung der KMU-Anforderungen, insbesondere zu einer Reduktion der Kriterienzahl und umfänge.<sup>4</sup>

Für die Rankings 2011 und 2015 wurde das Kriterienset nur leicht überarbeitet, um aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu Anforderungen der Wesentlichkeitsfeststellung und der Lieferkettenverantwortung gerecht zu werden. Auch für den Ranking-Durchgang 2018 wurden die Kriterien überarbeitet und an den aktuellen Stand des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses angepasst.

Mit dem vorliegenden Kriterienset hoffen wir, kleinen und mittleren Unternehmen eine Orientierung für ihre gesellschaftsbezogene Berichterstattung zu ihren Leistungen zu geben. Wir wollen die Wahrnehmung dieses Engagements stärken und zu dessen Weiterentwicklung beitragen. In diesem Sinne ist auch die erneute Unterstützung des Rankings der Nachhaltigkeitsberichte 2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu sehen.

## 1.2.2 KRITERIENSTRUKTUR

Das Kriterienset des Rankings der Nachhaltigkeitsberichte für KMU besteht aus 12 Hauptkriterien, von denen 5 durch Unterkriterien noch weiter spezifiziert sind. Letztlich werden somit 26 Einzelkriterien an die Berichte angelegt. Die Kriterien folgen einer Einteilung in materielle Berichtsansforderungen sowie Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität. Die materiellen Anforderungen umfassen ökonomische bzw. managementbezogene Aspekte sowie soziale und ökologische Aspekte der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen sowie der Lieferkettenbeziehungen. Die Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität umfassen Kriterien der guten Praxis der Berichterstellung wie Wesentlichkeit, Offenheit, Vergleichbarkeit und kommunikative Qualität.

Da die hinter den einzelnen Berichtsansforderungen stehenden Themen eine unterschiedliche Relevanz besitzen, wird eine Gewichtung vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptkriterien mit ihren jeweiligen Gewichtungen und Maximalpunktzahlen. Insgesamt können maximal 700 Punkte erreicht werden.

---

<sup>4</sup> IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Münster, Berlin, Juli 2009 (Download unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)).

Ranking-Kriterien (KMU) und ihre Gewichtung:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
<b>A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung</b>			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	10	50
A.8 Gesellschaftliche Verantwortung	5	10	50
<b>B Allgemeine Berichtsqualität</b>			
B.1 Wesentlichkeit	5	10	50
B.2 Offenheit	5	10	50
B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit	5	5	25
B.4 Kommunikative Qualität	5	5	25

### 1.2.3 BEWERTUNG

Bei der Bewertung der jeweiligen Einzelkriterien gibt es vier Bewertungsstufen, wobei 5 Punkte die höchsten Anforderungen und den jeweils erwarteten besten Stand der aktuellen Praxis wiedergeben. Die Erfüllung der Einzelkriterien wird folgendermaßen bewertet:

5 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden vorbildlich erfüllt.

3 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Punkte = Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

In den Formulierungen vieler Einzelkriterien finden sich genauere Beschreibungen, wie die Abstufungen jeweils auszulegen sind.

## 2. KRITERIENSET

### **A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung**

A.1 Unternehmensprofil

A.2 Vision, Strategie und Management

A.2.1 Stakeholder-Beziehungen und Wesentlichkeitsanalyse

A.2.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Werte, Vision und Strategie

A.2.3 Unternehmensführung und Managementsysteme

A.3 Ziele und Programm

A.3.1 Zielerreichung

A.3.2 Ziele und Maßnahmen

A.4 Interessen der Mitarbeiter/innen

A.4.1 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung, insbesondere Entgeltpraxis

A.4.2 Arbeitszeitmodelle

A.4.3 Aus- und Weiterbildung

A.4.4 Vielfalt und Chancengleichheit

A.4.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

A.4.6 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

A.5.2 Schadstoffeinträge in Luft und Wasser sowie Lärmemissionen

A.5.3 Verbrauch stofflicher Ressourcen

A.5.4 Abfallmanagement

A.5.5 Logistik und Verkehr

A.6 Produktverantwortung

A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

A.6.2 Ökologische Wirkungen der Produkte

A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

A.7 Verantwortung in der Lieferkette

A.8 Gesellschaftliche Verantwortung

### **B Allgemeine Berichtsqualität**

B.1 Berichterstattung zu wesentlichen Themen

B.2 Offenheit

B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten

B.4 Kommunikative Qualität



# A MATERIELLE ANFORDERUNGEN AN DIE BERICHTERSTATTUNG

## A.1 UNTERNEHMENSPROFIL

Die Angaben zum Unternehmensprofil liefern den Leser/innen die notwendigen Hintergrundinformationen zu Unternehmensgröße, internationaler Verteilung, Geschäftszweck und bereichen etc., die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsinformationen einzuordnen. Gleichzeitig bilden diese Angaben den logischen Ausgangspunkt für den Berichtersteller, um die Nachhaltigkeitsherausforderungen herzuleiten und Handlungsfelder zu begründen.

- 5 Der Bericht enthält in schnell zugänglicher Form Angaben
- a) zum aktuellen Gesamtumsatz
  - b) zur Anzahl und ggf. internationalen Verteilung der Beschäftigten
  - c) zur Anzahl und ggf. internationalen Verteilung der Standorte
  - d) zu wichtigen Geschäftsbereichen und Produktgruppen und deren wirtschaftlicher Bedeutung (z.B. Mengenanteile, Mitarbeiterzahlen) für das Unternehmen.

Bei relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind diese zahlenmäßig darzustellen und zu erläutern.

Der Bericht enthält zudem schnell zugänglich die Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Aktionärs-/ Inhaberstruktur) und benennt – falls vorhanden – die Mehrheitsbeteiligungen sowie die aus Nachhaltigkeitsperspektive bedeutenden Minderheitsbeteiligungen.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, den Leser/innen wird ein grundsätzliches Bild des Unternehmens vermittelt, allerdings fehlt ein Teil der Angaben.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.

## A.2 VISION, STRATEGIE UND MANAGEMENT

Die Ausführungen zu Vision, Strategie und Management zeigen den Leser/innen, inwieweit das Unternehmen die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, die Erwartungen der Stakeholdergruppen und die Chancen und Risiken für die Unternehmenstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit erfasst und bewertet sowie in nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Strategien, Strukturen und Handlungsvorgaben übersetzt.

### A.2.1 STAKEHOLDER-BEZIEHUNGEN UND WESENTLICHKEITSANALYSE

5 Der Bericht gibt einen Überblick über den Umgang des Unternehmens mit relevanten internen und externen Anspruchsgruppen (Stakeholder). Dafür zeigt der Bericht, welche bedeutenden Stakeholder und Themen identifiziert wurden. Ebenfalls beschreibt das Unternehmen Ziele und Ergebnisse der Stakeholder-Aktivitäten.

Weiterhin berichtet das Unternehmen über die Vorgehensweise zur Feststellung seiner wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Es zeigt, wie es aus seinen sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen relevante Themen identifiziert und wie es aus diesen die wesentlichen Themen bestimmt hat.

Insbesondere berichtet das Unternehmen dabei über die Einbindung der Stakeholder in diese Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Es legt dar, mit welchen Verfahren und Dialogen Ansprüche und Erwartungen von Stakeholdern erfasst und wie die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt wurden.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die Feststellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wird transparent, dabei werden Ansprüche der Stakeholder berücksichtigt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur in geringem Umfang erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

### A.2.2 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN, WERTE, VISION UND STRATEGIE

5 Der Bericht vermittelt eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte, d.h. soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen integrierende, langfristig ausgerichtete Unternehmensstrategie.

Dazu erläutert das Unternehmen seine grundlegenden Werte, die unternehmerische Nachhaltigkeitsvision (z.B. in Form eines Leitbilds) und die langfristigen Unternehmensziele.

Der Bericht beschreibt die wesentlichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Erwünscht sind Erläuterungen zu den Auswirkungen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf die Unternehmenstätigkeit (Chancen und Risiken für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit). Jeweils werden sowohl der aktuelle Status als auch die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt.

Das Unternehmen leitet für seine wesentlichen Auswirkungen und Anforderungen zentrale Handlungsfelder sowie spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen ab und priorisiert diese. Dabei nimmt der Bericht Bezug zu bisherigen Erfolgen und Rückschlägen in der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Eine Einordnung zu nationalen und globalen Nachhaltigkeitszielen (z.B. Klimazielen, Sustainable Development Goals) sowie ggf. zu Branchenzielen wird erkennbar. Das Unternehmen erläutert die Konsequenzen seiner Nachhaltigkeitsstrategie für die strategische Unternehmensausrichtung bzgl. der Produkte sowie bei entsprechender Relevanz der Beschaffungsmärkte.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist dabei, dass das Unternehmen seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die eigene Nachhaltigkeitsvision und -zielsetzung beschreibt sowie Handlungsfelder und Prioritäten benennt und begründet.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine konkreten Aussagen und Darstellungen vorhanden.

### A.2.3 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND MANagementsYSTEME

- 5 Der Bericht beschreibt die strukturelle sowie personelle Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsgremien und in die Prozesse des Unternehmens (ggf. Organigramm mit Zuständigkeiten). Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeitsfragen wird glaubhaft gemacht (z.B. Stellungnahme der Geschäftsführung).

Der Bericht stellt dar, für welche Nachhaltigkeitsanforderungen (Umweltschutz, Gefahrenvermeidung und Störfallvorkehrungen, Personal, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung etc.) Managementsysteme bestehen und wie die themenbezogenen Managementsysteme zu einem vernetzten Management der Nachhaltigkeitsverantwortung koordiniert werden. Dabei benennt der Bericht zugrunde liegende (ggf. zertifizierungsfähige) Normen oder Leitlinien und eingesetzte Steuerungs- und Planungsinstrumente.

Das Unternehmen gibt den Anteil der bezüglich des Umweltschutzes intern und extern auditierten Standorte bzw. Unternehmensteile an. Ggf. werden interne oder externe Audits zu den Arbeitsbedingungen an eigenen internationalen Standorten dargestellt. Für bisher nicht eingebundene Standorte werden die Perspektiven der Implementation dargelegt. Die wesentlichen Ergebnisse der Audits und Bewertungen sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden aufgezeigt.

Das Unternehmen zeigt, wie es die Einhaltung des Umweltrechts, der Arbeitnehmerrechte und des Wettbewerbsrechts gewährleistet. Zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unterbindung von Korruption werden die gültigen Verhaltensleitlinien bzw. Kodizes sowie entsprechende Strukturen und Mechanismen im Unternehmen erläutert. Dabei wird auf Beschwerdesysteme sowie den Umgang mit relevanten Beschwerden eingegangen. Liegen spezifische Korruptionsrisiken vor, wird über diese berichtet. Sofern Fälle von Korruption und Bestechung auftraten, werden diese genannt, ansonsten erfolgt eine Fehlanzeige. Das Unternehmen setzt sich kritisch mit aufgetretenen Korruptionsfällen auseinander.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist, dass das Unternehmen die Integration von Nachhaltigkeit in die Entscheidungsorgane und -prozesse aufzeigt und die wesentlichen Managementsysteme darstellt. Liegen spezifische Korruptionsrisiken vor, werden diese aufgezeigt. Fälle von Korruption werden aufgeführt bzw. eine Fehlanzeige gemacht.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt: Themenbereiche fehlen, die Darstellungen und Aussagen bleiben sehr allgemein.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

## A.3 ZIELE UND PROGRAMM

Die Darstellung von Zielen und Programm inklusive der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum (nicht) erfüllten Ziele verdeutlicht den Leser/innen, welche Prioritäten und konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus seiner Nachhaltigkeitsstrategie ableitet und inwiefern das Unternehmen an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit arbeitet.

### A.3.1 ZIELERREICHUNG

- 5 Es erfolgt eine systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.
- Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit aufgeführt. Die Nichterreichung sowie die Veränderung von Zielen werden offen und eindeutig dargestellt und begründet; ggf. werden Korrekturmaßnahmen zur Erreichung bislang nicht erfüllter Ziele dargestellt.
- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden ehemalige Ziele nicht explizit oder nicht vollständig aufgeführt.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, der Text vermittelt keinen systematischen Überblick über die Zielerreichung.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.3.2 ZIELE UND MAßNAHMEN

- 5 Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen des Unternehmens werden die Ziele gebündelt dargestellt. Diese sind überprüfbar formuliert, mit klaren Terminen belegt und, wo möglich, quantifiziert. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass sich das Unternehmen anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, ggf. indem es einen Bezug zu politischen (z.B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien, Sustainable Development Goals, Klimaziele) oder Branchenzielen herstellt.
- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden entweder nicht alle als wesentlich dargestellten Themenbereiche behandelt oder die Ziele sind nur teilweise überprüfbar formuliert.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, die Ziele sind kaum überprüfbar formuliert oder nicht mit Maßnahmen verknüpft.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.4 INTERESSEN DER MITARBEITER/INNEN

Die Darstellungen im Bereich Mitarbeiterinteressen verdeutlichen den Leser/innen, inwieweit das Unternehmen Verantwortung für seine aktuellen und zukünftigen Beschäftigten übernimmt und sich dabei an Fragen der (regional differenzierten) Interessenlagen und Schutzbedürftigkeit von Beschäftigtengruppen sowie an national und international anerkannten Leitlinien Normen und Standards zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientiert. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, wie es mit seinen Aktivitäten zentralen Herausforderungen demografischer Entwicklungen begegnet.

### A.4.1 ARBEITNEHMERRECHTE UND BESCHÄFTIGUNG, INSBESONDERE ENTGELTPRAXIS

- 5 Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung des Personalbestands (Zahl der Beschäftigten, sofern relevant Anteil Leih-, freier und befristeter Arbeitsverhältnisse; Einstellungen und Entlassungen jeweils im 3-Jahres-Trend; ggf. auch international). Bei Betriebsänderungen werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Maßnahmen für deren sozialverträgliche Abfederung beschrieben (auch international, falls relevant).

Das Unternehmen erläutert seine Entgeltpolitik und macht Angaben zur Höhe und Angemessenheit der Löhne und Gehälter (z.B. Bezug auf Tariftreue, Mindestlohn; ggf. unter Ausweis der sonstigen Entgeltbestandteile als Geld- oder Sachleistungen) sowie zu Form und Umfang der betrieblichen Altersvorsorge. Sofern relevant, wird die Entgeltpraxis zudem für Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) dargestellt.

Unternehmen mit ausländischen Standorten belegen, wie sie dort der Verpflichtung zur Wahrung grundlegender Arbeitsrechte der Beschäftigten nachkommen, und erläutern insbesondere, wie sie dem Anspruch eines angemessenen Arbeitsentgelts begegnen. Für die Standorte in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung werden Art und Umfang der sozialen Mindestsicherung abgebildet.

Erwünscht sind zudem Angaben zur Lohnspreizung, z.B. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des/der höchstbezahlten Mitarbeiters/Mitarbeiterin zum mittleren Niveau der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten.

Sofern relevant geht der Bericht auf die Gewährleistung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten der Mitarbeiter/innen ein.

Schließlich zeigt das Unternehmen, in welcher Form und in welchem Umfang Möglichkeiten für die Beschäftigten gegeben sind, selbst oder über eine gewählte Interessenvertretung (z.B. Betriebsräte, Vertrauensleute etc.) an betrieblichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn das Unternehmen explizit Bezug zur Problematik von Niedrig- und Mindestlöhnen nimmt, sofern es hiervon aufgrund der regionalen oder branchenspezifischen Situation betroffen ist. Bei Betriebsänderungen werden Maßnahmen zur sozialverträglichen Ausgestaltung dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.2 ARBEITSZEITMODELLE

- 5 Der Bericht beschreibt die Politik zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und benennt die damit verbundenen Zielsetzungen. Es werden die angewandten Arbeitszeitmodelle (z.B. Schichtsysteme, Teilzeit- und Saisonarbeit, Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Heim- und Telearbeit, Sabbaticals oder Elternzeit) erläutert und beispielhaft deren Verbreitung und Inanspruchnahme durch Zahlenangaben belegt. Der Bericht stellt heraus, wie die Arbeitszeitmodelle die Mitarbeiter/innen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Privatleben unterstützen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Erläuterung der angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.3 AUS- UND WEITERBILDUNG

- 5 Der Bericht zeigt den Ansatz des Unternehmens bei der Aus- und Weiterbildung und erläutert Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten.
- Für die deutschen Standorte gibt das Unternehmen einen Überblick über Schwerpunkte des Angebots beruflicher Ausbildung und es macht, möglichst in Relation zum Eigenbedarf, Angaben zur Anzahl der Auszubildenden und Trainees.
- Das Unternehmen stellt seinen Ansatz zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten, sofern relevant auch für die internationalen Standorte, dar. Es beschreibt die Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs. Erwünscht sind zudem ein Überblick über Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung und über Formen innerbetrieblicher Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie eine Erläuterung der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen hierbei.
- Der Bericht enthält Zahlenangaben mit Trendaussagen zu Weiterbildungsstunden oder Weiterbildungsausgaben.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Erläuterung der verfolgten Konzepte zur Aus- und Weiterbildung. Dabei wird quantitativ erkennbar, dass die wesentlichen Beschäftigtengruppen eingebunden sind.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.4 VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT

- 5 Das Unternehmen berichtet über Unternehmensleitlinien und -grundsätze, um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern bzw. Nicht-Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft, der religiösen Prägung und Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, einer Behinderung etc. zu gewährleisten.

Das Unternehmen stellt dabei die Umsetzung der Leitlinien in Programmen und Strukturen dar und bildet insbesondere beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ab. Es erläutert dabei vor allem Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen. Die quantitative Relevanz dieser Maßnahmen wird deutlich. Erwünscht ist zudem die Darstellung von Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

Schließlich liefert der Bericht kommentierte Angaben zum Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl und bei Führungskräften sowie zur Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Darstellung von Leitlinien und Grundsätze sowie von Maßnahmenprogrammen zu deren Umsetzung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.5 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein und bei besonderen Gefährdungslagen dar (z.B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen. Bei besonderer Betroffenheit erläutert das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten. Zusätzlich enthält der Bericht geeignete quantitative Angaben zu Maßnahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und ihrer Inanspruchnahme (z.B. angebotene Präventionskurse, Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Beratungsangebote).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit und zu Ausfallzeiten erforderlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



#### A.4.6 ARBEITZUFRIEDENHEIT UND MITARBEITERBINDUNG

- 5 Der Bericht bildet ab, wodurch das Unternehmen die Zufriedenheit und Verbundenheit der Beschäftigten fördert und sich so als guter Arbeitgeber positioniert.
- Hierfür erläutert das Unternehmen die grundlegenden Werte, Normen und Verhaltensrichtlinien, die den Umgang miteinander im Arbeitsalltag bestimmen.
- Der Bericht beschreibt, wie das Unternehmen Aussagen der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhebt (z.B. Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdemöglichkeiten, Erfassung von Kündigungsgründen etc.) und welche Ergebnisse hierbei erzielt wurden.
- Schließlich erläutert das Unternehmen Maßnahmen, mit denen es Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten verbessert. Er beschreibt Formen der Einbindung von Beschäftigten (bspw. in das betriebliche Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement) und zeigt weitere Maßnahmen, die auf ein gutes Arbeitsklima und eine hohe Arbeitsmotivation zielen.
- Erwünscht sind zudem Angaben zu Stand und Entwicklung der Fluktuationsrate.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn entweder die Erfassung der Arbeitszufriedenheit und deren Ergebnisse oder Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten abgebildet werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5 ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTION

Die Darstellungen zu den ökologischen Aspekten der Produktion zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Ressourcenverbräuche und Schadstoffeinträge erfasst, bewertet und systematisch optimiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Klimaschutzes ist dieses Unterkriterium doppelt gewichtet. Die Darstellung zu klimabezogenen Zielsetzungen und Zielerreichung ermöglicht den Leser/innen, die Ambitioniertheit der Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich zu beurteilen.

### A.5.1 ENERGIEMANAGEMENT UND KLIMASCHUTZ

5 Das Unternehmen stellt seinen Energieverbrauch dar und berichtet über die Entwicklung der eigenen Energieeffizienz in Produktion und Gebäudemanagement. Wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, wird eine regionale Differenzierung vorgenommen. Das Unternehmen benennt Ziele, beschreibt Maßnahmen (z.B. Klimaschutzprogramm, Energieeffizienzplan) und berichtet über die Zielerreichung.

Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z.B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel. Ggf. berichtet das Unternehmen über den Einsatz erneuerbarer Energien und ordnet diesen quantitativ (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs) und qualitativ (Art der Erzeugung, Zertifizierungen) ein.

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben zu:

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus eigenen Anlagen; zusätzlich sind Angaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen aus zugekaufter Energie erwünscht
- d) Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFC, SF<sub>6</sub>) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, sofern relevant.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Verfolgung benannter Unternehmensziele.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.2 SCHADSTOFFEINTRÄGE IN LUFT UND WASSER SOWIE LÄRMEMISSIONEN

Bei geringer Relevanz kann bei nicht produzierenden Unternehmen (z.B. Handelsunternehmen und Finanzdienstleister) dieses Kriterium aus der Bewertung genommen werden.

- 5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden bedeutenden (eigenen) Emissionen an Luftschadstoffen. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Substanzen (SO<sub>2</sub> etc.), NM-VOC<sup>5</sup> sowie Partikelemissionen (vor allem Feinstaub) eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Das Unternehmen stellt zudem mit seinen Produktionsprozessen einhergehende bedeutende Schadstofffrachten seiner Abwassereinleitungen dar. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls relevant wird über Lärmemissionen und diesbezügliche Schutzmaßnahmen berichtet.

Sofern dabei bedeutsame Mengen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden macht das Unternehmen Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z.B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener Mitarbeiter/innen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, berichten über Vorsorgekonzepte.

Gefordert sind – sofern zutreffend – folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) säurehaltige Emissionen, hier mindestens SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>- oder SO<sub>2</sub>-Äquivalente
- b) NM-VOC-Emissionen
- c) Feinstaub
- d) Abwassermenge
- e) Gewässerbelastung durch Schwermetalle (u. a.: Quecksilber, Blei, Cadmium), CSB bzw. BSB, Stickstoff, Phosphor.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.5.3 VERBRAUCH STOFFLICHER RESSOURCEN

- 5 Das Unternehmen stellt seine zentralen Stoffströme nach Art und Menge dar. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen stellt die Effizienz seines Materialeinsatzes dar<sup>6</sup>, erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

---

<sup>5</sup> Flüchtige Organische Verbindungen ohne Methan, z.B. Lösemittel

<sup>6</sup> Materialeffizienz als Verhältnis von hergestellter Produktmenge zur Menge der eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sofern relevant macht es Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung.

Das Unternehmen macht zudem Angaben zum Wasserverbrauch; falls relevant, wird die regionenspezifische Bedeutung einer Wasserentnahme bewertet. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung dargelegt.

Besonders relevante Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Natur und Artenvielfalt werden dargestellt. Das Unternehmen berichtet über seine Managementansätze, mit denen die Ökosysteme vor diesen Auswirkungen geschützt werden (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Bei besonderer Relevanz des Flächenverbrauchs werden die verfolgten Konzepte zu dessen Begrenzung sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) Verbrauch von Rohstoffen
- b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
- c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern relevant Angaben zu Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Erwünscht ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z.B. Der Blaue Engel, FSC Recycling)
- d) Wasserverbrauch
- e) Bei besonderer Relevanz quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der zentralen Verbräuche stofflicher Ressourcen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.4 ABFALLMANAGEMENT

- 5 Der Bericht macht Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet.

Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung

- b) Gesamtabfall zur Beseitigung, differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (nur produzierende Unternehmen)
  - c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer, falls relevant (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden)
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.5.5 LOGISTIK UND VERKEHR

- 5 Das Unternehmen berichtet über den unmittelbar verursachten Verkehr. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben inkl. Trend gemacht:
- a) Verkehrsaufkommen (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen, ggf. auch Mitarbeiterverkehr zum Arbeitsplatz)
  - b) Verkehrsträger (Luft, Schiene, Straße, Wasser).
- Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Ansätze zur Reduzierung des Transport- und Personenverkehrs und zur Minderung der Umweltbelastungen dar (ggf. auch zu Elektromobilität) dar. Dargestellte Beispiele werden quantitativ eingeordnet.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands oder eines Verkehrskonzeptes zu den quantitativ bedeutsamen Bereichen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6 PRODUKTVERANTWORTUNG

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte und Dienstleistungen an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über relevante Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

### A.6.1 SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER PRODUKTENTWICKLUNG

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung seiner Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit darauf eingegangen, wie sich die Produktentwicklung an Nachhaltigkeitsanforderungen orientiert, und darauf zielt, zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beizutragen. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange und gesellschaftliche Bedarfe systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z.B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ecodesigntools, Ökoeffizienzanalysen, Carbon Footprint und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

3 Es wird auf die an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklungen oder es wird nicht deutlich, für welchen Anteil der Entwicklungen Nachhaltigkeitsanforderungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Einzelbeispielen der Produktenwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.2 ÖKOLOGISCHE WIRKUNGEN DER PRODUKTE

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus der Produkte und Dienstleistungen. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
  - c) Material- und Ressourceneffizienz<sup>8</sup> z.B. bezüglich
    - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
    - Langlebigkeit, Reparatur- und Recyclingfähigkeit der Produkte sowie Rücknahmekonzepte
    - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte.
- 3 Über die ökologische Wirkung von Produkten wird berichtet, dabei werden die wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios diese umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologischen Wirkungen von Produkten und Dienstleistungen wird zwar berichtet, jedoch werden dabei wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.6.3 VERBRAUCHERORIENTIERUNG, KUNDENINFORMATION

- 5 Das Unternehmen stellt – falls relevant – dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:
- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z.B. Allergiker/innen, Senior/innen, Menschen mit Behinderung)
  - b) faire Preisgestaltung in Markt-Bereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Sondertarife im Bereich ÖPNV)
  - c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.
- Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Aspekte:
- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in Marketing und Produktwerbung (z.B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Produktlabel (z.B. Bio, Fair Trade), Angaben zur Zusammensetzung und Herkunft der Inhaltsstoffe etc.)

---

<sup>8</sup> im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten (z.B. Hinweise zur Pflege, Dosierung)
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z.B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch, Beschwerdesysteme).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.7 VERANTWORTUNG IN DER LIEFERKETTE

- 5 Das Unternehmen benennt seine wichtigsten Beschaffungsbedarfe, stellt seine zentralen Lieferketten (quantitative geographische Einordnung) und deren wesentliche Risiken zu ökologischen Auswirkungen und / oder Verletzungen von Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards dar.

Das Unternehmen berichtet, wie es für wesentliche Beschaffungen seine Verantwortung für die Gewährleistung von Umwelt-<sup>9</sup> sowie Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards<sup>10</sup> in der Lieferkette umsetzt.<sup>11</sup> Hierfür werden die an die Lieferanten gerichteten Standards des Unternehmens dargestellt. Erwünscht ist hierbei die Bezugnahme zu international anerkannte Normen und Standards. Es wird ein System dargelegt, mit dem die Einhaltung formulierter Standards umgesetzt wird (Richtlinien, Einkaufskriterien, Lieferantenbewertungen).

Sofern es sich bei den Zulieferern um KMU aus nicht-industrialisierten Ländern handelt, wird ein fairer Umgang im Sinne von fairen Geschäftsbeziehungen aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, Darstellung von Partnerschaften bei Projekten und Innovationen).

---

<sup>9</sup> z.B. Minderung von Emissionen und Schadstoffeinträgen, Grundwasserschutz

<sup>10</sup> z.B. Recht auf Meinungsfreiheit, Schutz vor Willkür und Diskriminierungsverbot, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Lohnleichheit zwischen Mann und Frau

<sup>11</sup> Dies umfasst in der Regel die Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialaspekte sowie die Umweltwirkungen der direkten Lieferanten. Sofern das Unternehmen in seiner Branche bzw. bei seinen Lieferanten eine bedeutende Marktstellung einnimmt, sollen auch die Vorlieferanten einbezogen werden.



Erwünscht sind quantitative Informationen, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen liefern. Hierzu gehören z.B. quantitative Angaben zu geprüften Lieferanten im Berichtszeitraum und den Ergebnissen dieser Prüfungen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Unternehmen benennt ökologische und soziale Risiken in der Beschaffungskette. Die Darlegungen von Risiken, eingeforderten Standards und Verfahren zu deren Umsetzung beziehen sich aber nur auf einen Teil der Beschaffungen, dabei werden bedeutende Beschaffungsvorgänge nicht abgedeckt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Es werden nur allgemeine Standards formuliert, diese gründen aber nicht auf einer Risikobetrachtung und es wird nicht klar, wie diese Standards umgesetzt werden.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.8 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

- 5 Das Unternehmen stellt seine Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten dar, die das Unternehmen als Arbeit- und Auftraggeber oder als Investor hervorruft. Der Bericht erläutert die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur oder regionale Beschaffung. Der Bericht lässt erkennen, dass sich das Unternehmen als kooperativer Partner in die Regionalentwicklung einbringt.

Unternehmen, die zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses verpflichtet sind, berichten über die vom Unternehmen gezahlten Steuern sowie über erhaltene Subventionen (z.B. Steuererleichterungen, Investitions-, Export-, Beschäftigungsförderungen).

Weiterhin informiert der Bericht über die Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke z.B. in den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Bildung und stellt sie in einen Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie gemeinnütziges Engagement der Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Corporate Volunteering). Der Bericht vermittelt die Bedeutung der Aktivitäten in Bezug auf das Gesamtunternehmen.

Zusätzlich zeigt das Unternehmen, wie es sich in Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. Brancheninitiativen, regionale Umweltinitiativen) engagiert und für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt; es wird deutlich, wo und warum sich das Unternehmen engagiert.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## B ALLGEMEINE BERICHTSQUALITÄT

Das Unternehmen stärkt die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem es auf die wesentlichen Herausforderungen fokussiert. Es berichtet offen über zentrale Aspekte, stellt sie in einen Zusammenhang zur Geschäftsstrategie und fördert Transparenz und Dialog durch die Ermöglichung externer Stellungnahmen. Struktur, Text und Gestaltung des Berichts vermitteln den Leser/innen ein klares Bild der unternehmerischen Nachhaltigkeitsherausforderungen und -leistungen in hoher textlicher und gestalterischer Qualität und ermöglichen ihnen einen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen.

### B.1 BERICHTERSTATTUNG ZU WESENTLICHEN THEMEN

5 Der Bericht ist auf die wesentlichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens fokussiert. Er stellt diese in angemessenem Umfang und Tiefe dar. Schwerpunktsetzungen im Bericht sind begründet und nachvollziehbar, aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.

Auslassungen wesentlicher Themen bzw. Daten sind aufgrund gesetzlicher Verbote oder bei wettbewerbssensiblen Informationen möglich, diese werden ggf. begründet und inhaltlich bzw. regional abgegrenzt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, das Unternehmen berichtet aber nicht umfassend genug über seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. der Bericht geht nur sehr lückenhaft auf die wesentlichen Fragen ein.

0 Der Bericht beschäftigt sich mit Nebensächlichkeiten.

### B.2 OFFENHEIT

5 Der Bericht benennt die von der Branche und vom Unternehmen ausgehenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen und die damit verbundenen Herausforderungen. Das Unternehmen oder die Branche betreffende, aktuelle öffentliche Diskussionen werden aufgegriffen. Probleme, ungelöste Fragen und bestehende Zielkonflikte werden offen angesprochen.

Der Bericht ordnet die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens ein, ggf. wird zu politischen Rahmen- und Zielsetzungen (z.B. Klimazielen, Sustainable Development Goals) oder zu bestehenden Branchenvereinbarungen Bezug genommen.

Ein offener Dialog mit externen Anspruchsgruppen wird erkennbar. Zu für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen sind bewertende Beiträge Externer erwünscht (z.B. Rankings, Auszeichnungen, Auditierungen). Dabei werden nicht nur positive Aussagen, sondern auch von Externen identifizierten Schwachstellen bzw. Problembereiche angesprochen, es werden auch kritische externe Stellungnahmen ermöglicht.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, jedoch wird kein offener Dialog mit Stakeholdern erkennbar.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d.h. nur an wenigen Stellen werden soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen und Herausforderungen problematisiert und ungelöste Fragen benannt.
- 0 Die Anforderungen werden nicht erfüllt, über die zentralen Nachhaltigkeitsthemen wird nicht offen berichtet.

### B.3 AUSSAGEKRAFT UND VERGLEICHBARKEIT DER DATEN

- 5 Die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr etc.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen) werden deutlich benannt. Die Bilanzierungsgrenzen sind so gesetzt, dass der größte Teil des Unternehmens bzw. der geschäftlichen Aktivitäten sowie die aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteile/Regionen einbezogen sind.

Die berichteten Daten und Informationen ermöglichen quantitative Zeitreihenvergleiche, Branchenvergleiche und den Abgleich mit Zielvorgaben. Auf mögliche Ungenauigkeiten und Einflussfaktoren von Daten (Standortveränderungen, Veränderungen der Produktpalette etc.) wird hingewiesen. Daten werden so differenziert angegeben, dass Vergleiche trotz der Veränderungen möglich sind. Falls relevant, wird angegeben, wie die Daten errechnet und inwieweit Berechnungsstandards (z.B. Vorgaben und Standards des Greenhouse Gas Protocol) genutzt wurden.

Die Datensicherheit wird deutlich gemacht. Erwünscht ist die Darstellung externer Prüfungen des Berichtes oder der Datengrundlagen, dabei werden der Prüfungsumfang, der Prüfungsstandard und die Ergebnisse der Prüfungen transparent.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Zeitliche oder unternehmensübergreifende Vergleiche sind aber nicht durchgängig möglich, z.B. da die berichteten Daten nicht alle wesentlichen Standorte abdecken.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Berichtete Daten sind lückenhaft oder beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte, unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume. Zeitliche oder unternehmensübergreifende Vergleiche sind nur sehr begrenzt möglich.
- 0 Die formulierten Anforderungen werden nicht erfüllt. Es sind keine zeitlichen oder unternehmensübergreifenden Vergleiche möglich.

### B.4 KOMMUNIKATIVE QUALITÄT

- 5 Der Bericht ist klar, logisch und leicht verständlich gegliedert; ein Inhaltsverzeichnis sowie ggf. ein Index (z.B. Stichwortverzeichnis, GRI-Index) ermöglichen einen schnellen Überblick über die zentralen Inhalte und einen gezielten Zugang zu Einzelaspekten.

Reine Online-Berichte unterstützen durch Navigierbarkeit und Menüführung eine leichte Orientierung und bieten zudem gezielte Selektions- und Suchoptionen für den schnellen Zugang spezifischer Nutzergruppen. Bei integrierter Print-Internet-Berichterstattung wird eine vergleichbare und in diesem Sinne schnell erschließbare Grundstruktur verwendet;

die "Nachhaltigkeitsseiten" werden sichtbar und zentral auf der Unternehmens-Website angeboten.

Das Berichtslayout unterstützt die leichte Erfassbarkeit der Berichtsinhalte (durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Marginalien, Hervorhebungen zentraler Informationen und Begriffe). Abbildungen werden mit klarem Textbezug zur Visualisierung eingesetzt. Grafiken und Tabellen bilden schnell erfassbar Daten und Fakten der Unternehmensleistung und deren zeitlichen Verläufe ab. Die Grafiken enthalten die genauen Zahlenangaben und verfälschen die Größen- oder Mengenverhältnisse nicht.

Der Text ist stringent, sachlich und gut verständlich. Formalisierte oder technische Abläufe werden allgemeinverständlich dargestellt. Verwendete Begriffe und Abkürzungen werden, sofern zum Verständnis erforderlich, definiert bzw. erläutert.

Der Bericht bietet Kontaktdaten zur direkten Kontaktaufnahme und verweist auf zusätzliche interne und externe Informationen. Dafür werden zum einen weitere Informationen und Materialien des Unternehmens explizit benannt und leicht zugänglich (z.B. gezielte Verweise auf eine konkrete Internetseite) angeboten.

Bei gedruckten Berichten werden die Papierart (Frischfaserpapier, Recyclingpapier) bzw. der Papierstandard (z.B. Der Blaue Engel, FSC Recycling etc.) ausgewiesen.

Online-Berichte sind responsiv, beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit und verfügen über ein komfortables Seiten- und Drucklayout bzw. -format (bildschirm- und druckoptimiert).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



RANKING DER  
NACHHALTIGKEITSBERICHTE

---

**[www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)**

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)  
Potsdamer Straße 105  
10785 Berlin  
Tel: +49 (0)30 - 884 594-0  
Fax: +49 (0)30 - 882 54-39  
[ranking@ioew.de](mailto:ranking@ioew.de)  
[www.ioew.de](http://www.ioew.de)

future e. V. – verantwortung unternehmen  
Spiekerhof 5  
48143 Münster  
Tel: +49 (0)251 - 973 16-34  
Fax: +49 (0)251 - 973 16-35  
[ranking@future-ev.de](mailto:ranking@future-ev.de)  
[www.future-ev.de](http://www.future-ev.de)